

Gleichhaltungsantrag

Ausbilderprüfung bzw. Ausbilderkurs

Parteienverkehr: Montag bis Freitag: 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Vorname	
Nachname	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse	
Sozialversicherungsnummer	

Bitte in Blockschrift ausfüllen!

Ich beantrage die Gleichhaltung meiner in im Rahmen meiner Ausbildung abgelegten Prüfung bzw. absolvierten Ausbildung mit der österreichischen Ausbilderprüfung bzw. dem Ausbilderkurs gemäß § 29h Berufsausbildungsgesetz.

Staat, in dem die Prüfung abgelegt wurde	
Ausbildungsgang bzw. Studienrichtung	

Datum, eigenhändige Unterschrift

Folgende Unterlagen sind dem Gleichhaltungsantrag im Original oder in beglaubigter Abschrift beizulegen:

Zeugnisse, die nicht in der Amtssprache Deutsch abgefasst sind, sind in der Übersetzung eines gerichtlich beeideten Dolmetschers vorzulegen.

Abschlussdiplom (z.B. Sponsionsbescheid, Promotionsurkunde)

Zeugnisse, aus denen die Ablegung der facheinschlägigen Gegenstände (z.B. Didaktik, Personalmanagement, Mitarbeiterführung, Arbeitsrecht udgl.) hervorgeht: z.B. Abschluss- und Semesterzeugnisse, Diplomprüfungszeugnisse, Lehrveranstaltungszeugnisse, Erfolgsnachweis, Kursbestätigungen

gegebenenfalls Nachweis über einen akademischen Grad

gegebenenfalls Nachweis über die Namensänderung

Für das Gleichhaltungsverfahren sind folgende Gebühren und Verwaltungsabgaben zu entrichten:

Antragsgebühr	€ 14,30
Ausfertigungsgebühr	€ 14,30
Beilagengebühr pro Bogen	€ 3,90
Bescheidabgabe	€ 6,50

Die Gebühren und Verwaltungsabgaben werden nach Abschluss des Gleichhaltungsverfahrens mit dem Bescheid vorgeschrieben.

Checkliste für den Gleichhaltungsantrag nach § 29h BAG

Für eine Gleichhaltung der Ausbilderprüfung sind pädagogisch-didaktische und rechtliche Kenntnisse erforderlich.

Haben Sie im Zuge Ihrer Ausbildung Kenntnisse in folgenden Themengebieten erworben?

Themengebiete	in welcher Bildungseinrichtung	in welcher Lehrveranstaltung	in welchem Stundenausmaß
Ziele, Planung, Durchführung und Kontrolle der Ausbildung von Lehrlingen (z.B. Berufspädagogik)			
Verhaltensweise im Umgang mit Lehrlingen (z.B. Mitarbeiterführung)			
Berufsausbildungsrecht, Arbeitnehmerschutz, Kinder- und Jugendlichenbeschäftigung, Jugendschutz			

Die entsprechenden Lehrveranstaltungsnachweise oder Zeugnisse sind im **Original** oder in **beglaubigter Kopie** beizulegen.

Haben Sie darüber hinaus, ergänzend zu Ihrer Ausbildung, praktische Erfahrungen in der Lehrlingsausbildung? .

Die gemachten Angaben sind durch entsprechenden Zeugnisse bzw. Bestätigungen des Arbeitgebers zu belegen.